

Protokoll der öffentlichen Ortschaftsratssitzung vom 19.02.2020

1. Begrüßung

Die Ortsvorsteherin begrüßte die Ortschaftsräte und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Leiterin des Stadtbauamtes.

2. Bürgerfragestunde

Es gab keine Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

3. Entwicklung Neubaugebiet Heckenrosenweg II

Für diesen Punkt wurde der Leiterin des Stadtbauamtes das Wort übergeben.

Das Neubaugebiet Heckenrosenweg II umfasst im momentanen Plan ca. 3,5 ha. Es können dort etwa 46 Häuser entstehen. Zwei davon sind zurzeit als Mehrfamilienhäuser geplant.

Eine Erschließung ist in einem Schritt geplant, da dies am wirtschaftlichsten ist.

Alle vorgeschriebenen Abstände zu Sportplatz, Kreisstraße sowie zum Wald wurden bei der Planung berücksichtigt.

Bei den jetzigen Eigentümern wurde eine Abfrage gemacht zur Bereitschaft, an einer Umlegung teilzunehmen. Diese Abfrage war überwiegend positiv, sodass nun der nächste Schritt geplant werden kann.

Im weiteren Verlauf würde man nun mit dem Umlegungsverfahren beginnen. Hierzu empfiehlt die Stadtverwaltung die Anwendung des gesetzlichen Umlegungsverfahrens, da sich dieses häufig nicht so lang hinzieht wie das Verfahren einer amtlichen Umlegung. Da der Bedarf an Baugrundstücken in Walddorf sehr hoch ist, wäre dies auch aus Sicht des Ortschaftsrates wünschenswert.

Die Stadtverwaltung möchte außerdem einen Erschließungsträger mit der fachlichen Begleitung des Umlegungsverfahrens eventuell mit der Projektsteuerung des weiteren Verlaufs betrauen. Hier geht es um die Entlastung der Stadtverwaltung sowie um die fachliche Expertise.

Der gesamte Sachverhalt soll im März dem Gemeinderat vorgestellt werden, der dann über die Weiterführung des Baugebietes Heckenrosenweg II beraten soll.

Der Ortschaftsrat Walddorf regte im Anschluss an die Ausführungen an, dass in der Mitte des Baugebietes noch mehr Mehrfamilienhäuser geplant werden können, um mehr Wohnraum zu schaffen und auch solchen Familien eine Wohnmöglichkeit zu bieten, die nicht selbst bauen wollen. Außerdem könnten auch einige der größeren Baugrundstücke geteilt werden, sodass auch kleinere Baugrundstücke mit weniger als 500 m² angeboten werden können.

4. Baugebiet Falkenweg – 2. Änderung

Die Leiterin des Stadtbauamtes legte dar, dass die 2. Änderung im Baugebiet Falkenweg in direktem Zusammenhang mit dem Neubaugebiet Heckenrosenweg II steht. Es entsteht im Baugebiet Falkenweg ein Teil der Ausgleichsfläche des Neubaugebietes Heckenrosenweg II. Der verbliebene nicht bebaute Teil im Baugebiet Falkenweg wird nun zur Ausgleichsfläche.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ergab keine Anregungen.